

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 18.06.2024		
Sitzungsort:	GVO Versicherung, GVO-Platz 1, 26160 Bad Zwischenahn		
Sitzungsbeginn:	17:01 Uhr	Sitzungsende:	19:19 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Can Bentami	CDU	ab TOP 5.2
Herr Arne Brunnée	GRÜNE	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Herr Michael Cordes	FDP	
Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner	
Herr Martin Ebert	SPD	
Frau Sandra Ehlers	Die PARTEI	
Frau Elke Eilers	CDU	
Herr Awa El-Scheich	BSW	
Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD	
Frau Anett Gavelis	SPD	
Frau Sarah Hamann	GRÜNE	
Herr Jörg Harders	CDU	
Herr Tim Hobbiebrunken	CDU	bis TOP 5.1
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Frau Beate Logemann	SPD	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Rolf Oeljeschläger	SPD	
Herr Jan Oltmanns	CDU	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Herr Mathias Plaßmeier-Grau	GRÜNE	
Herr Hartwin Preussner	AfD	
Herr Axel Schmertmann	CDU	
Herr Stefan Schröder	CDU	
Herr Stefan Schröder	SPD	ab TOP 5.1, 17:15 Uhr
Frau Kirsten Schwengels	CDU	
Herr Henning Stoffers	CDU	
Herr Klaus Warnken	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

Verwaltung

Herr Heinz de Boer
Herr Carsten Meyer
Frau Helga Buß
Frau Sabine Krüger
Herr Martin Wichelmann
Frau Lea Paradies

bis TOP 5.30
als Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Frank Arntjen	SPD
Frau Maria Bruns	CDU
Frau Merle Heßler	SPD
Herr Torsten Kuck	FDP

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	6
2.	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 12.03.2024 (Nr. 99)	7
3.	Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat	7
3.1.	CDU-Fraktion benennt neue Fraktionsvorsitzende	7
3.2.	Startchancen-Programm (SCP) hier: Teilnahme der Grundschule am Wiesengrund	7
3.3.	Wettbewerb „Mein naturnaher Garten“	8
3.4.	Vollsperrung des Knotenpunktes Reihdamm L831 – Schillerstraße – Mittelweg	8
3.5.	Sperrung des Bahnweges auf der Höhe Feldlinie vor dem Hintergrund der neuen 380 kv-Hochspannungsleitung	9
3.6.	Europawahl 09.06.2024 hier: vorläufiges Ergebnis für die Gemeinde Bad Zwischenahn	9
3.7.	Spielbank Konzessionsvergabe	10
3.8.	900 Jahre Zwischenahn	10
4.	Einwohnerfragestunde	10
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge	10
5.1.	Feststellung des Sitzverzichts und Verabschiedung von Ratsherrn Tim Hobbiebrunken Vorlage: BV/2024/046	10
5.2.	Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Can Bentami Vorlage: BV/2024/051	11

- 5.3. Umbesetzung von Ausschüssen 11
Vorlage: BV/2024/067
- 5.4. 86. Änderung des Flächennutzungsplanung (6. Änderung BP 65 - Aschhausen); hier 11
Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 02.05.2023 (Protokoll Nr. 060), TOP 6 -
- VA vom 23.05.2023 (Protokoll Nr. 062), TOP 7.6 -
Vorlagen: BV/2023/049 und
Vorlage: BV/2024/042
- 5.5. 6. Änderung BP 65 -Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße (mit örtlichen 12
Bauvorschriften); hier: Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 02.05.2023 (Protokoll Nr. 060), TOP 7 -
- VA vom 23.05.2023 (Protokoll Nr. 062), TOP 7.7 -
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 9 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.5 -
Vorlagen: BV/2023/050 und
Vorlage: BV/2024/043
- 5.6. 91. Änderung des Flächennutzungsplanes "(Feuerwehr-) Technische Zentrale, hier: 12
Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 5 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2024/030
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 173 - "(Feuerwehr-) Technische Zentrale Elmendorf, hier: 13
Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 6 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2024/032
- 5.8. 90. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freiflächen-Photovoltaikanlage; hier: 14
Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 7 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2024/044
- 5.9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 - Freiflächen- 14
Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldlinie); hier: Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 8 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2024/045
- 5.10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Gewerbegebiet Östlich Industriestraße 15
- hier: Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 10 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2024/027
- 5.11. EU - Umgebungslärmrichtlinie; hier: Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bad 15
Zwischenahn; 4.Stufe
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 11 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2024/029
- 5.12. Neues Tourismuskonzept für Bad Zwischenahn 16
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 4 -

- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2024/052
- 5.13. Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung 16
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 6 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2023/164
- 5.14. Eintrittspreise im Badepark Bad Zwischenahn ab 2025 18
- KultSportA vom 27.05.2024 (Protokoll Nr. 102), TOP 6 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2024/049
- 5.15. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 18
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.14 -
Vorlage: BV/2024/047
- 5.16. Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bad Zwischenahn 19
1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2017 und
Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 7 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.15 -
Vorlage: BV/2024/059
- 5.17. Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 19
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 8 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.16 -
Vorlage: BV/2024/050
- 5.18. Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bad Zwischenahn 20
1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2018 und
Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 9 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.17 -
Vorlage: BV/2024/060
- 5.19. Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bad Zwischenahn 20
1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2019 und
Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 10 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.18 -
Vorlage: BV/2024/061
- 5.20. Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bad Zwischenahn 21
1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2020 und
Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 11 -22

- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.19 -
Vorlage: BV/2024/062

- | | | |
|-------|--|----|
| 5.21. | Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bad Zwischenahn
1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2021 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 12 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.20 -
Vorlage: BV/2024/063 | 22 |
| 5.22. | Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Zwischenahn
1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2022 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 13 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.21 -
Vorlage: BV/2024/064 | 22 |
| 5.23. | Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.23 -
Vorlage: BV/2024/072 | 23 |
| 5.24. | Konzept zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen einschl. dem Aufstellen von Wertstoffsammelbehältern
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.22 -
Vorlage: BV/2024/069 | 24 |
| 5.25. | Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk 2
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.24 -
Vorlage: BV/2024/065 | 24 |
| 5.26. | Verwaltungsstruktur ab 01.07.2024
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.25 -
Vorlage: BV/2024/075 | 24 |
| 5.27. | Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.26 -
Vorlage: BV/2024/076 | 25 |
| 5.28. | Wahl des Ersten Gemeinderates als Beamter auf Zeit;
Verzicht auf eine Ausschreibung
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.27 -
Vorlage: BV/2024/077 | 26 |
| 5.29. | Beamter auf Zeit;
Wahl "Erster Gemeinderat"
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.28 -
Vorlage: BV/2024/078 | 26 |
| 5.30. | I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.29 -
Vorlage: BV/2024/074 | 27 |
| 6. | Anfragen und Hinweise | 27 |

6.1.	Heinrichstraße	27
6.2.	Vandalismus	27
7.	Einwohnerfragestunde	27

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 12.03.2024 (Nr. 99)

Beschlussvorschlag:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 12.03.2024 (Nr. 99) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute zu Ehren der verstorbenen Ratsmitglieder Findah Franz, Hermann Budrat, Peter Heider und Insea Köster-von Laer.

3.1 CDU-Fraktion benennt neue Fraktionsvorsitzende

Am 06.05.2024 fanden Neuwahlen im Fraktionsvorstand der CDU-Fraktion statt. Als Fraktionsvorsitzende wurde Kirsten Schwengels gewählt. Stellvertreter sind Dr. Frank Martin und Klaus Warnken. Jörg Harders übernimmt das Amt des Kassenwartes.

- 10 -

3.2 Startchancen-Programm (SCP)

hier: Teilnahme der Grundschule am Wiesengrund

Die Grundschule am Wiesengrund wurde als eine von 390 Schulen in Niedersachsen für einen Zeitraum von 10 Jahren in das Startchancen-Programm aufgenommen. Bei dem Programm handelt es sich um ein Bund-Länder-Programm, um bildungsbenachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gezielt zu fördern.

Der Bund fördert das Startchancen-Programm mit einer Milliarde Euro jährlich und das Land Niedersachsen wird mit jährlich 96 Millionen Euro von den Bundesmitteln profitieren.

Das Programm ist auf drei Säulen aufgebaut:

Säule I = Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Säule II = Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Säule III = Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

40 % der Fördermittel sollen in die Säule I für eine bessere und damit lernförderliche Infrastruktur und Ausstattung eingesetzt werden. Es geht nicht darum, ohnehin notwendige Instandsetzungs- oder Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, sondern um eine echte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen. Die Lernumgebungen sollen die pädagogische Arbeit in heterogenen Lerngruppen, die Motivation der Schülerinnen und Schüler und damit letztlich die Lernerfolge unterstützen. Der Fokus soll dementsprechend auf baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen liegen, die geeignet sind, die bildungspolitischen Ziele des Programms zu befördern. Dazu gehören im Besonderen Verbesserungen in Form von lernfördernden Räumen, moderner Infrastruktur und Lernflächen (zum Beispiel Kreativlabore, Multifunktionsräume oder Räumlichkeiten für inklusives Lernen) sowie attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche für das pädagogische Personal.

Die entsprechenden Richtlinien zu dem Startchancen-Programm werden aktuell ausgearbeitet.

Insgesamt bietet die Teilnahme der Grundschule am Wiesengrund viele Chancen. Neben der Grundschule am Wiesengrund wurde die Grundschule Feldbreite aus der Gemeinde Rastede in das Startchancen-Programm aus dem Landkreis Ammerland aufgenommen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.bildungsportal-niedersachsen.de

Es wird in der nächsten Sitzung des Schulausschusses weiter berichtet.

3.3 Wettbewerb „Mein naturnaher Garten“

Die Gemeinde Bad Zwischenahn lädt auch 2024 gemeinsam mit der Bad Zwischenahner Touristik GmbH und dem Park der Gärten die Zwischenahner Bürgerinnen und Bürger zum Wettbewerb ein.

Ziel des Wettbewerbs ist der Natur im eigenen Garten einen Platz einzuräumen und so einen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität zu leisten. Der Wettbewerb richtet sich an Eigentümer/innen, Mieter/innen sowie Beetpaten.

Der Einsatz für den Erhalt einer ökologisch intakten Natur im eigenen Garten oder auf sonstigen naturnah gestalteten Flächen wird mit interessanten Preisen belohnt. Die

Anmeldefrist endet am 1. Juli 2024. Die Prämierung und Vorstellung der Gewinner/innen wird im Herbst vorgenommen.

- 66 -

3.4 Vollsperrung des Knotenpunktes Reihdamm L831 – Schillerstraße – Mittelweg

Die Lichtsignalanlage (LSA) an dem o. g. Kreuzungspunkt soll erneuert werden. Dafür wird jedoch eine Vollsperrung der beiden Nebenäste, Schillerstraße und Mittelweg, notwendig. Die L831 bleibt befahrbar, sodass hier nur die jeweiligen Abbiegespuren gesperrt werden.

Für den Rad- und Fußverkehr wird eine Furt über den Knotenpunkt gelegt. Damit es hier zu keinen Konflikten mit dem Verkehr auf dem Reihdamm kommt, wird mit einer mobilen LSA gearbeitet.

Die Maßnahme soll in den Sommerferien 2024 stattfinden und ca. 3 Wochen dauern.

- 66 -

3.5 Sperrung des Bahnweges auf der Höhe Feldlinie vor dem Hintergrund der neuen 380 kv-Hochspannungsleitung

Um einen Maststandort südlich der Bahn erschließen zu können, aber auch für den Bau eines Brückenbauwerkes zur Sicherung der Bahnstrecke Oldenburg – Leer, muss der von der Gemeinde gepachtete im Eigentum der Deutschen Bahn befindliche Fuß- und Radweg entlang der Bahnstrecke zwischen der Feldlinie und der Westerholtsfelder Straße temporär gesperrt werden. Hierzu hat es am 05.06.2024 einen Abstimmungstermin zwischen der TenneT und der Verwaltung gegeben. Leider gibt es aufgrund der Eigentumsverhältnisse keine alternative Wegführung.

Eine Sperrung des Weges wird wohl schon ab dem 17.06.2024 erforderlich werden. Eine Umleitung über die Feldlinie – Woldlinie - Westerholtsfelder Straße wird ausgeschildert. Dadurch ergibt sich eine zusätzliche Wegestrecke von rd. 1,1 km.

Soweit über einen längeren Zeitraum kein Baustellenverkehr auf dem Bahnweg stattfindet, wird dieser wieder freigegeben. Die Baumaßnahme wird sich jedoch bis voraussichtlich Mitte 2025 hinziehen.

Über die Sperrung des Bahnweges wird in der Presse informiert.

- 66 -

3.6 Europawahl 09.06.2024 hier: vorläufiges Ergebnis für die Gemeinde Bad Zwischenahn

Die Europawahl am 09.06.2024 ist Dank der guten Arbeit der 237 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ohne Zwischenfälle verlaufen. Die letzte Schnellmeldung ist bereits um 19.50 Uhr bei der Gemeinde eingegangen. Somit wurde für die Auszählung der Stimmzettel aller 30 Wahllokale weniger als zwei Stunden benötigt.

Insgesamt haben von 24.250 Wahlberechtigten 15.865 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben. Das bedeutet eine Wahlbeteiligung von 65,42 %. Zum Vergleich: Bei der Europawahl 2019 betrug die Wahlbeteiligung 63,08 %. Bei der letzten Wahl (Landtagswahl 2022) betrug die die Wahlbeteiligung 62,01 %.

Das vorläufige Ergebnis weist folgende Stimmverteilung aus:

CDU	34,33 %
GRÜNE	11,77 %
SPD	19,17 %
AfD	10,50 %
FDP	7,09 %
BSW	5,07 %
Sonstige	12,09 %

Die Anzahl der Briefwähler habe sich mit insgesamt 4.709 Wählern auf ein normales Niveau, wie vor der Corona-Pandemie, gesenkt.

- 10 -

3.7 Spielbank Konzessionsvergabe

Der Inhaber der Bad Zwischenahner Spielbank hat die Ausschreibung der Interimszulassung für die Zeit vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 gewonnen. Somit ist der Standort in Bad Zwischenahn erst einmal für ein Jahr gesichert.

-20, 32-

3.8 900 Jahre Zwischenahn

Es kann ein positives Fazit aus dem vergangenem Festwochenende gezogen werden.

Beim Meerfest am 09.10.2024 waren trotz schwieriger Wetterverhältnisse 750 Menschen auf dem Zwischenahner Meer, was durch einen kleinen Trick auf 900 Menschen aufgerundet werden konnte.

Der Auftakt des Festwochenendes war am Donnerstag den 13.06.2024 gemeinsam mit der Kirche begangen worden. Am Freitag, dem Tag der Ehrenamtlichen, gab es einen Fußballtalk und Public-Viewing. Samstag und Sonntag wurde ein vielfältiges Programm aus Musik und Comedy geboten.

-80-

4 Einwohnerfragestunde

Keine.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Feststellung des Sitzverzichts und Verabschiedung von Rats Herrn Tim Hobbiebrunken

Vorlage: BV/2024/046

BM Dierks gibt einen kurzen Rückblick in die Zeit von Tim Hobbiebrunken als Ratsmitglied und spricht Dank und Anerkennung für seine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Er überreicht Herrn Tim Hobbiebrunken eine Urkunde und einen Blumenstrauß.

Ehm. RM Hobbiebrunken bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt den Sitzverzicht des Ratsmitgliedes Tim Hobbiebrunken fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

5.2 Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Can Bentami

Vorlage: BV/2024/051

BM Dierks verpflichtet Herrn Bentami gemäß § 60 NKomVG förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Anschließend wird er auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hingewiesen.

BM Dierks überreicht einen Blumenstrauß.

RV Warnken heißt RM Bentami im Gemeinderat willkommen.

-10-

5.3 Umbesetzung von Ausschüssen

Vorlage: BV/2024/067

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt die Umbesetzungen des Ausschusses für das Feuerlöschwesen, des Betriebsausschusses für den Baubetriebshof, des Schulausschusses, des Aufsichtsrates der Bad Zwischenahner Touristik GmbH, des Kuratoriums für den Kindergarten Mozartstraße sowie des Verwaltungsausschusses durch Beschluss fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5.4 **86. Änderung des Flächennutzungsplanung (6. Änderung BP 65 - Aschhausen); hier Feststellungsbeschluss**
- PIEnUm vom 02.05.2023 (Protokoll Nr. 060), TOP 6 -
- VA vom 23.05.2023 (Protokoll Nr. 062), TOP 7.6 -
Vorlagen: BV/2023/049 und
Vorlage: BV/2024/042

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1 der BV) werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 02.05.2023 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt (Anlagen 1 und 2 der BV).
3. Für die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3 der BV) nebst Begründung und Umweltbericht (Anlage 4 und Anlage 5 der BV) wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5.5 **6. Änderung BP 65 -Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße (mit örtlichen Bauvorschriften); hier: Satzungsbeschluss**
- PIEnUm vom 02.05.2023 (Protokoll Nr. 060), TOP 7 -
- VA vom 23.05.2023 (Protokoll Nr. 062), TOP 7.7 -
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 9 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.5 -
Vorlagen: BV/2023/050 und
Vorlage: BV/2024/043

RM Köster begrüßt es, dass weiterhin in den Bereich Tourismus investiert werde. Ferienwohnungen bieten sich vor allem für Familien und Gruppen an, die einen längeren Aufenthalt planen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Anlage 1a der BV) eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 10.06.2024 berücksichtigt.

2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt (Anlagen 1 und 2 der BV).
3. Für den Bebauungsplan 6. Änderung BP 65 –Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße (mit örtlichen Bauvorschriften) nebst Begründung, Umweltbericht Entwässerungskonzept und Lärmschutzgutachten (Anlagen 3, 4, 5, 6 und 7 der BV) wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 –

5.6 91. Änderung des Flächennutzungsplanes "(Feuerwehr-) Technische Zentrale, hier: Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 5 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2024/030

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes „(Feuerwehr-) Technische Zentrale Elmendorf“ einschließlich Begründung und Umweltbericht werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1 der BV) sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt (PIEnUm) vom 10.06.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt. (Anlage 1 und 2 der BV)
3. Für die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3 der BV) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 4 und 5 der BV) wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und der Feststellungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32,61 –

5.7 Bebauungsplan Nr. 173 - "(Feuerwehr-) Technische Zentrale Elmendorf, hier: Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 6 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2024/032

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1 der BV) sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt (PIEnUm) vom 10.06.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt. (Anlagen 1 und 2 der BV)
3. Für den Bebauungsplan Nr. 173 - „(Feuerwehr-) Technische Zentrale Elmendorf“ mit Begründung, Umweltbericht, Lärmschutzgutachten und Entwässerungskonzept (Anlagen 3, 4, 5, 6 und 7 der BV) wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32,61 –

5.8 90. Änderung des Flächennutzungsplanes - Freiflächen-Photovoltaikanlage; hier: Feststellungsbeschluss
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 7 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2024/044

RM Köster findet die Wahl der Standorte direkt an der Autobahn und an der Bahnlinie gut, da diese von der Bevölkerung nicht als störend wahrgenommen werden. Es sei wichtig, die Energiewende auch in Bad Zwischenahn stattfinden zu lassen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 90. Flächennutzungsplanänderung Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) einschließlich Begründung und Umweltbericht werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1 der BV) sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt (PIEnUm) vom 10.06.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung (Anlage 1 und Anlage 2 der BV) wird bestätigt.
3. Für die 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3 der BV) einschließlich Begründung und Umweltbericht (Anlage 4 und Anlage 5 der BV) wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Feststellungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

5.9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 - Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldlinie); hier: Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 8 - - VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2024/045

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1 der BV) sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt (PIEnUm) vom 10.06.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt. (Anlagen 1 und 2 der BV)
3. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 – Freiflächen-Photovoltaikanlage Grotewisch (südlich Woldweg) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 der BV) einschließlich Begründung (Anlage 4 der BV) und Umweltbericht (Anlage 5 der BV) unter Berücksichtigung des Blendschutzgutachtens (Anlage 6 der BV) sowie des Entwässerungskonzeptes (Anlage 7 der BV) mit Berücksichtigung des bereits beschlossenen Durchführungsvertrages wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

5.10 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B - Gewerbegebiet Östlich Industriestraße - hier: Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 10 - - VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.6 - Vorlage: BV/2024/027

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge (Anlage 1) sowie der Sitzung des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 10.06.2024 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch abgesehen.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 B – Gewerbegebiet Östlich Industriestraße – mit Begründung (Anlage 2 und 3) wird gemäß § 1 Absatz 3 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5.11 EU - Umgebungslärmrichtlinie; hier: Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bad Zwischenahn; 4.Stufe
- PIEnUm vom 10.06.2024 (Protokoll Nr. 105), TOP 11 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2024/029

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) zum Entwurf vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Lärmaktionsplan (Stufe 4) wird beschlossen.
3. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.
4. Der Lärmaktionsplan (4. Stufe) wird gemäß § 47 d Abs. 5 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5.12 Neues Tourismuskonzept für Bad Zwischenahn
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 4 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2024/052

Beschluss:

Das neue Tourismuskonzept für Bad Zwischenahn wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

5.13 Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Gästebeitragssatzung - WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 6 - - VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.10 - Vorlage: BV/2023/164

RM Cordes bedankt sich bei dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) für einen eingegangenen Brief. Er berichtet, dass in den Gremien über die Anpassung des Gästebeitrages beraten wurde und es bei der BTG auch einen Arbeitskreis gegeben habe in dem darüber gesprochen wurde.

Dadurch, dass weiterhin Schulden abgebaut, keine neuen Schulden verursacht und die Steuern nicht angehoben werden sollen, sei es nach neun Jahren unablässig, den Gästebeitrag anzupassen.

Neben der Höhe des Gästebeitrages sei auch das Handling mit den Gästen problematisch.

RM Dehnert geht ebenfalls auf den Brief des DEHOGA ein. Er vermute, dass die Betroffenen auf dem Weg zur Entscheidung nicht einbezogen wurden. Besser sei es gewesen, alle paar Jahre den Gästebeitrag ein wenig, statt nun einmal stark anzupassen. Er schlägt vor, die Beschlussfassung zu vertagen.

RM Fischer-Sordon schließt sich RM Cordes an. Sie fasst zusammen, dass viel Neues im Bereich Tourismus auf dem Weg sei und in diesem Rahmen auch das Wellenbad neu eröffnet wurde. Es sei angebracht, dass der Gästebeitrag angehoben wird. Sie widerspricht RM Dehnert und ist der Meinung, dass die Betroffenen ausreichend beteiligt wurden. Bereits beim vergangenen Haushalt sei darüber gesprochen worden, dass der Gästebeitrag angepasst werden solle, was aber aufgrund der Coronasituation zurückgestellt wurde. Auch sei in der Zukunftswerkstatt und beim WuFT öffentlich darüber beraten worden.

Im Vergleich zu anderen Kurorten sei der Gästebeitrag in Bad Zwischenahn noch niedrig.

RM Harders und RM Brunnée schließen sich RM Cordes und RM Fischer-Sordon an.

RM Dehnert stellt einen **Antrag**, die Beschlussfassung zur Erhöhung des Gästebeitrages zu verschieben.

RM Dr. Martin erklärt, er könne dem Antrag von RM Dehnert nicht zustimmen. Es haben Gespräche mit der DEHOGA stattgefunden. Es sei zwar eine Erhöhung von circa 30 %, dies sei aber im vorliegenden Zeitraum von 9 Jahren noch immer unter der Inflationsrate. Dies müsse die Gastronomie und die Hotellerie in ihren Preisen berücksichtigen.

RM Hamann schließt sich RM Dr. Martin an.

Beschluss:

Der Antrag des RM Dehnert, die Beschlussfassung zu verschieben, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 29
Stimmenthaltungen: 1

Der Antrag von RM Dehnert wird abgelehnt.

Beschluss:

Die zweite Satzung zur Änderung der Gästebetragsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 2
Stimmenthaltungen: 2

**5.14 Eintrittspreise im Badepark Bad Zwischenahn ab 2025
- KultSportA vom 27.05.2024 (Protokoll Nr. 102), TOP 6 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2024/049**

Beschluss:

Die Preisgestaltung im Badepark Bad Zwischenahn wird mit Beginn der Freibadsaison 2025 wie folgt geändert:

Eintritt:	Preis:
Einzeleintritt Erwachsene	4,50 €
Einzeleintritt Kinder/Jugendliche	2,00 €
10er-Karten Erwachsene	40,00 €
10er-Karten Kinder/Jugendliche	18,00 €
Saisonkarte Erwachsene	100,00 €
Saisonkarte 1. Kind	40,00 €
Saisonkarte 2. Kind	35,00 €
Saisonkarte 3. Kind	30,00 €
Saisonkarte ab 4. Kind	kostenlos
Saisonkarte Familie	140,00 €
Jahresgästekarte Erwachsene	3 x ermäßigter Eintritt i.H.v. 2,00 €
Jahresgästekarte Kinder/Jugendliche	3 x kostenlos
Gästekarte Erwachsene	2,00 €

Gästekarte Kinder/Jugendliche	kostenlos
Inhaber Nds. Ehrenamtskarte	2,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

5.15 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.14 -
Vorlage: BV/2024/047

Beschluss:

Die noch nicht genehmigten Spenden über 2.000,00 € aus dem Jahr 2023 werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.16 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Bad Zwischenahn
1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2017 und
Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 7 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.15 -
Vorlage: BV/2024/059

RM Oeljeschläger hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss:

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 903,731,55 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 47.203,97 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 3.713.892,55 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.317.925,59 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

5.17 Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 8 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.16 -
Vorlage: BV/2024/050

Beschluss:

Gemäß § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse wird auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.18 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Bad Zwischenahn
1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2018 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €
2. Beschluss des Jahresabschlusses
3. Verwendung des Jahresüberschusses
4. Entlastung des Bürgermeisters
- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 9 -
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.17 -
Vorlage: BV/2024/060

RM Köster findet die Situation außergewöhnlich, so viele Jahresabschlüsse auf einmal zu beschließen. Er sehe die Jahresabschlüsse alle als gute Jahresabschlüsse an und sei froh, in Zukunft über zeitnahe Abschlüsse beschließen zu können.

RM Cordes schließt sich RM Köster an und bedankt sich beim Team Jahresabschluss und der Kämmerei.

Beschluss:

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 1.123.648,92 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 210.818,57 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 4.837.937,42 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.154.828,62 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

5.19 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Bad Zwischenahn

1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2019 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.

2. Beschluss des Jahresabschlusses

3. Verwendung des Jahresüberschusses

4. Entlastung des Bürgermeisters

- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 10 -

- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.18 -

Vorlage: BV/2024/061

Beschluss:

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 394.659,88 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 215.796,69 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 6.326.679,03 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.169.361,21 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

5.20 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bad Zwischenahn

1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2020 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.

2. Beschluss des Jahresabschlusses

3. Verwendung des Jahresüberschusses

4. Entlastung des Bürgermeisters

- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 11 -

**- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.19 -
Vorlage: BV/2024/062**

Beschluss:

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 421.535,42 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 31.533,29 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 8.583.429,70 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.251.913,61 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

5.21 Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bad Zwischenahn

**1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2021 und
Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.**

2. Beschluss des Jahresabschlusses

3. Verwendung des Jahresüberschusses

4. Entlastung des Bürgermeisters

- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 12 -

- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.20 -

Vorlage: BV/2024/063

Beschluss:

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 2.257.094,86 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 25.259,39 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 4.288.381,05 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 730.313,96 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

5.22 Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Zwischenahn

1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2022 und Kenntnisnahme der außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 €.

2. Beschluss des Jahresabschlusses

3. Verwendung des Jahresüberschusses

4. Entlastung des Bürgermeisters

- WuFT vom 04.06.2024 (Protokoll Nr. 104), TOP 13 -

- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.21 -

Vorlage: BV/2024/064

RV Warnken freut sich über die Aufholung der Jahresabschlüsse und spricht dem Fachbereich I seinen Dank aus.

FBL I de Boer bedankt sich beim Rat der Gemeinde für die Begleitung beim Aufholen der Jahresabschlüsse. Er berichtet, dass der Jahresabschluss 2023 nun auch fertig sei, und nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, noch in diesem Jahr dem Rat vorgelegt werde.

RM Dr. Martin schließt sich dem Dank an die Gemeinde an und betont, dass u. a. die Eigenkapitalquote in der Bilanz wirklich gut sei.

Beschluss:

1. Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 577.481,36 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 239.838,62 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.
2. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
3. Der ordentliche Jahresüberschuss von 2.433.307,57 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss von 1.374.209,16 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

5.23 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.23 -
Vorlage: BV/2024/072

Beschluss:

1. Für den Ankauf von Grundstücken werden 920.000,-€ überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Als Deckung stehen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.
2. Für die Kostenerstattung an den Landkreis Ammerland aufgrund der Zweckvereinbarung zum Waffenrecht für die Jahre 2022 und 2023 werden außerplanmäßig 44.600,-€ zur Verfügung gestellt. Als Deckung stehen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.24 Konzept zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen einschl. dem Aufstellen von Wertstoffsammelbehältern
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.22 -
Vorlage: BV/2024/069

Beschluss:

Das Konzept zum Betrieb von Wertstoffsammelstellen einschl. dem Aufstellen von Wertstoffsammelbehältern wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

5.25 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 2
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.24 -
Vorlage: BV/2024/065

Herr Dennis Schröder stellt sich kurz vor und betont, dass er die neue Aufgabe gerne übernehmen würde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde wählt Herrn Dennis Schröder, Mastenweg 41, Bad Zwischenahn, zur Schiedsperson für die Amtszeit von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BM Dierks gratuliert Herrn Schröder und überreicht einen Blumenstrauß.

- 10 -

5.26 Verwaltungsstruktur ab 01.07.2024
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.25 -
Vorlage: BV/2024/075

BM Dierks führt aus, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn durch den neuen Status als „Selbstständige Gemeinde“ und der positiven Einwohnerentwicklung sowohl qualitativ als auch quantitativ neue Aufgaben vom Landkreis Ammerland übernommen und organisatorisch umgesetzt habe. Zudem seien neue gesetzliche Anforderungen und gesellschaftliche Herausforderungen seien von der Gemeindeverwaltung zu bewältigen. Hierbei hervorzuheben sind insbesondere soziale und bildungspolitische Themenstellungen.

Es sei für die Handlungsfähigkeit der Gemeinde und für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung erforderlich, sich in der Verwaltungsstruktur breiter aufzustellen und entsprechendes Führungspersonal vorzuhalten. Hierzu habe er dem Rat einen Vorschlag unterbreitet.

RM Cordes betont, dass der Rat immer vom Bürgermeister mitgenommen wurde als es Umstellungen in der Verwaltungsstruktur gab und begrüßt diesen Beschlussvorschlag nun.

RM Brunnée findet den Beschluss sinnvoll, da er die vorherige Entscheidung über die Verringerung von 3 Fachbereichen auf 2 Fachbereiche problematisch fand. Ob jedoch die Anzahl von 4 Fachbereichen auf Dauer notwendig ist, oder ob wieder auf 3 Fachbereiche reduziert werden kann, sollte nach dem Ausscheiden von FBL Meyer geprüft werden.

RM Logemann befürwortet die Umstrukturierung auf 4 Fachbereiche, da es so zur besseren Vertretung und mehr Entlastung komme.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt zum 01.07.2024 eine neue Verwaltungsstruktur mit 4 Fachbereichen:

Fachbereich I - Zentrale Verwaltung
Leitung Herr de Boer

Fachbereich II - Soziales
Leitung N.N.

Fachbereich III - Planung, Bauen, Klima, Umwelt
Leitung N.N.

Fachbereich IV - Verkehr, Ordnung, Baubetriebshof
Leitung Herr Meyer

Nach dem Ausscheiden von FBL IV – Herrn Meyer wird geprüft, ob die FB III und IV zusammengelegt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.27 Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.26 -
Vorlage: BV/2024/076**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 14.12.2011 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.03.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10-

**5.28 Wahl des Ersten Gemeinderates als Beamter auf Zeit;
Verzicht auf eine Ausschreibung
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.27 -
Vorlage: BV/2024/077**

Fachbereichsleiter de Boer war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Für die Besetzung des Amtes des Allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren wird gemäß § 109 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 NKomVG im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 -

**5.29 Beamter auf Zeit;
Wahl "Erster Gemeinderat"
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.28 -
Vorlage: BV/2024/078**

Fachbereichsleiter de Boer war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

RV Warnken stellt fest, dass keine geheime Wahl beantragt wird. Es wird per Handzeichen gewählt.

Beschluss:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Allgemeine Vertreter, Herr Heinz de Boer, Leitender Gemeindeverwaltungsleiter, nach Rechtskraft der II. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und der I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Ersten Gemeinderat gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BM Dierks gratuliert FBL I de Boer zur Wahl, bedankt sich für seine bisherige Arbeit und überreicht ein kleines Präsent.

Er erläutert, dass dieser Beschluss das große Vertrauen, dass der Gemeinderat und er selbst in ihn habe, verdeutliche. Die Aufholung der Jahresabschlüsse sei seine erste große Herausforderung gewesen. Er sei für die Gemeinde eine große Bereicherung.

RV Warnken schließt sich dem Dank an.

FBL I de Boer freut sich über das Lob und spricht dem Bürgermeister und dem Rat der Gemeinde für das ihm entgegengebrachte Vertrauen seinen Dank aus.

- 11 -

5.30 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- VA vom 11.06.2024 (Protokoll Nr. 106), TOP 7.29 -
Vorlage: BV/2024/074

Beschluss:

Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 für die Gemeinde Bad Zwischenahn wird beschlossen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Heinrichstraße

RM Dehnert merkt an, dass die an den Seiten der Heinrichstraße angebrachten Gummimatten bereits wieder abgesackt sind und bittet um Prüfung einer Reparatur.

RM Imkeit berichtet, dass auch Touristenbusse durch die Heinrichstraße fahren und ist der Meinung, dass dies nicht sein müsse. Sie bittet darum dies zu stoppen.

-66-

6.2 Vandalismus

RM El-Scheich macht erneut auf Vandalismusschäden im Gemeindegebiet aufmerksam. Er berichtet, dass vermehrt Lichterketten zerschnitten, Mahnmale beschmiert, die Schranke bei der Kurklinik zerstört und Autos demoliert werden.

BM Dierks bestätigt, dass die Gemeinde sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftige, bereits Sicherheitspersonal beauftragt wurde und auch andere Maßnahmen zusammen mit der Polizei geplant werden.

-32-

7 Einwohnerfragestunde

Keine.

Nicht öffentlicher Teil

RV Warnken schließt die Sitzung.

Warnken
Ratsvorsitzender

Dierks
Bürgermeister

L. Paradies
Protokollführerin